

Ansuchen um Heimaufnahme - Daten des Antragstellers

Nachname	_____	Vorname	_____	vereh.	_____
Familienstand	☐ ledig	☐ verheiratet	☐ verwitwet		
Steuer Nr.	_____		Staatsbürgerschaft	_____	
geboren am	_____		in	_____	
wohnhaft in	_____		Straße	_____ Nr. _____	
Tel.	_____		E-Mail	_____	
Name/Adresse des Hausarztes	_____				
Art der Aufnahme:	☐ Langzeitaufnahme		☐ Kurzzeitpflege		
Art der Unterbringung:	☐ Einbettzimmer		☐ Zweibettzimmer		
Pflegegeld beantragt	☐ Nein		☐ Ja, am _____		Pflegestufe: _____
Zivilinvalidität	☐ Nein		☐ Ja		

Bezugsperson

(Ansprechpartner, an den sich das Personal der Struktur für Informationen und Mitteilungen wenden kann)

☐ Ehepartner:in ☐ Sohn/Tochter ☐ Andere Angehörige _____ ☐ Sachwalter:in

Nach- und Vorname _____

geboren am _____ in _____

Steuernummer _____ wohnhaft in _____

Straße _____ Nr. _____

Tel. _____ Mobiltel. _____

E-Mail-Adresse _____

Datum _____



Angaben zur aktuellen Betreuungs- und Wohnsituation des/der Ansuchenden

Aktuelle Familiäre und/oder ambulante professionelle Unterstützung

- ☐ Der/die Antragsteller:in lebt allein und selbständig
- ☐ Die Betreuung ist durch Angehörige und/oder private Pfleger:innen/Betreuer:innen bzw. Hauspflegedienste gut gewährleistet
- ☐ Die Betreuung ist durch Angehörige und/oder private Pfleger:innen/Betreuer:innen bzw. Hauspflegedienste nicht ausreichend gewährleistet
- ☐ Der/die Antragsteller:in kann nicht durch Angehörige und/oder ambulante Dienste betreut werden, weil entweder eine 24-Stunden-Pflege notwendig, aber nicht durchführbar ist oder die Unterbringung der Pfleger im selben Haushalt nicht möglich ist

Derzeitige Wohnsituation

Die Wohnung des/der Antragsteller:in

- ☐ ist barrierefrei und behindertengerecht zu erreichen und zu benutzen
- ☐ ist nur teilweise barrierefrei und behindertengerecht zu erreichen und zu benutzen (z.B. ebenerdiger Zugang bzw. Zugang über Aufzug, jedoch Stufen und Hindernisse im Wohnraum)
- ☐ ist nicht ebenerdig gelegen bzw. ist nicht über einen Aufzug zu erreichen, der Wohnraum ist nicht barrierefrei gestaltet

Spezifische persönliche Schwierigkeiten

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Verweigerndes und/oder aggressives Verhalten gegenüber Angehörigen und Betreuern
- ☐ Der Gesundheitszustand kann durch pharmakologische oder andere Therapien nicht weiter verbessert werden (Bsp. Palliativpflege)
- ☐ Fehlende Orientierung zu Personen, Zeit und Raum
- ☐ Stark reduzierte Sozialkontakte, Gefahr von Vereinsamung
- ☐ Diagnostizierte dementielle Erkrankung (bitte Diagnose beilegen)
- ☐ Keiner der genannten Punkte trifft zu

Spezifische Betreuungsform

- ☐ Die ansuchende Person ist mindestens 60 Jahre alt und lebt aktuell in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und/oder mit Abhängigkeitserkrankungen

Rechnungsempfänger – Zahlungsverpflichtung

Rechnungsempfänger:in ist die aufzunehmende Person.

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, die Bezahlung der Heimkosten zu übernehmen und erklärt, dass er/sie die gem. DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Angehörigen über die Inanspruchnahme des Dienstes im Seniorenwohnheim informiert.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind. - Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

<u>Vor- und Nachname</u>	<u>Geburtsdatum/ - ort</u>	<u>Adresse</u>	<u>Telefonnr.</u>	<u>Unterschrift</u>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Bei Langzeitpflege: Für die Begleichung der Heimrechnungen wird die Einrichtung eines Dauerauftrages (SEPA) empfohlen.

Die Ansuchende Person ist sich bewusst, dass sie im Falle von Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen den strafrechtlichen Sanktionen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, unterliegt.

Allgemeine Bedingungen

Der/Die Antragsteller:in erklärt:

- In Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird;
- Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim laut Dienstleistungscharta, i.g.F., zu kennen und zu akzeptieren;
- die Kriterien für die Aufnahme in die Warteliste (siehe www.vinzenzhaus.it) zu kennen und zu akzeptieren
- Den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder für dessen Bezahlung zu sorgen;
- Informiert zu sein, dass – falls notwendig – auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage gem. DLH Nr. 30/2000 für die Bezahlung des Tarifs (Grundtarifs) aufkommen müssen;
- Informiert zu sein, dass er/sie einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 11/08/2000, Nr. 30, i.g.F., stellen kann, um einen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tarif (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten;
- Informiert zu sein, dass er/sie alle im Sinne des. DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarfbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel um Tarifbegünstigung anzusuchen, informieren muss;
- das Seniorenwohnheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifes gem. DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenwohnheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern;
- das Informationsblatt „Verarbeitung personenbezogener Daten“ lt. Verordnung EU 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, erhalten zu haben (siehe Seite 8);
- zu wissen, dass sowohl der Aufnahme- als auch der Entlassungstag in Rechnung gestellt wird;
- bei Langzeitpflege informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die Verlegung in eine dafür geeignete Struktur vom Träger veranlasst werden kann.

NUR ausfüllen, wenn die aufzunehmende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, zu unterschreiben:

Erklärung im Sinne des Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname _____

Vorname _____

erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als

☐ Ehepartner:in ☐ Sohn/Tochter ☐ Andere Angehörige _____ ☐ Sachwalter:in

dass der/die Antragsteller:in aus gesundheitlichen Gründen zeitweilig nicht in der Lage ist, das Gesuch mit allen darin enthaltenen Erklärungen zu unterschreiben.

Datum _____

Unterschrift _____

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Datum _____

Unterschrift _____



Anlagen zum Ansuchen

- ☐ Kopie des Personalausweises und der Steuernummer **der aufzunehmenden Person**
- ☐ Kopie des Personalausweises und der Steuernummer **der Bezugsperson**
- ☐ Ergebnis der Pflegeeinstufung (falls bescheinigt)
- ☐ ärztlicher Fragebogen von der Hausärzt:in ausgefüllt (sofern keine Pflegeeinstufung besteht)
- ☐ Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- ☐ Bescheinigung der Ticketbefreiungen (evtl. Krankenkassebüchlein)
- ☐ Kopie des Ernennungsdekretes zum Sachwalter (falls zutreffend)
- ☐ Aktuelle Entlassungsbefunde bei vorhergehender stationärer Aufnahme bzw Abklärung
- ☐ Diagnose Demenz (falls bescheinigt)

Heimeintritt und rechtliche Bestimmungen

- Die Vergabe des Heimplatzes für Langzeitaufnahme erfolgt nach Reihung der Gesuche in der Warteliste.
- **Heimvertrag:** Vor jedem Heimeintritt ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der beteiligten Personen fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen Leistungen. Der Tarif (Grundtarif) zu Lasten der betreuten Person und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmer ab. Die jeweils gültigen Grundtarife werden auf Nachfrage vom Sekretariat mitgeteilt. Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitgeld wird ab dem Moment der unbefristeten Aufnahme nicht mehr ausbezahlt.

Tarif 2026

<i>Langzeitaufnahme Einbettzimmer:</i>	<i>Tagessatz 72,19€</i>
<i>Langzeitaufnahme Zweibettzimmer:</i>	<i>Tagessatz 68,58€</i>
<i>Kurzzeitpflege Einzelzimmer bis zur 1. Pflegestufe</i>	<i>Tagessatz 91,50€</i>
<i>Kurzzeitpflege Einzelzimmer 2. Pflegestufe</i>	<i>Tagessatz 101,78€</i>
<i>Kurzzeitpflege Einzelzimmer 3. Pflegestufe</i>	<i>Tagessatz 116,57€</i>
<i>Kurzzeitpflege Einzelzimmer 4. Pflegestufe</i>	<i>Tagessatz 131,37€</i>

Alle Beträge verstehen sich exklusive 5% Mehrwertsteuer.

Der Tarif wird jährlich angepasst.

ERKLÄRUNG und EINWILLIGUNG Datenschutz-Grundverordnung

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, in Kenntnis gesetzt wurde und ermächtigt das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften angegebenen und/oder nachfolgend erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke zu verwenden. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der in der genannten Verordnung enthaltenen Bestimmungen verarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften übermittelt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der/Die Unterfertigte erteilt somit die Einwilligung zur Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand und Ermächtigung zur Weitergabe von Informationen über den Gesundheitszustand:

Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim Vinzenzhaus die Ermächtigung zur **Verarbeitung** besonderer Kategorien **personenbezogener Daten**, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

☐ ja

☐ nein

Datum _____

Unterschrift _____



INFORMATION DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Wir informieren Sie, dass die Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. Zwecken, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Seniorenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflege- und Gesundheitsdaten der Heimbewohner) im Sinne nachstehender Vorschriften: Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, insbesondere Artt. 10 und 11/quater, sowie der Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2017, Nr. 145, in geltender Fassung.

Verarbeitungsmodalitäten Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist. Die Übermittlung der Daten ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch. Die fehlende Übermittlung der Daten hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass die Verwaltung daran gehindert wird, die von den betroffenen Personen eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die Daten können übermittelt werden an: alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), die gesetzlich verpflichtet sind, diese zu kennen, oder die davon Kenntnis erlangen können, sowie an die Zugangsberechtigten.

Die Daten können vom Rechtsinhaber, in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet, von den Auftragsverarbeitern, von den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, es ist ausdrücklich vom Gesetz anders vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen hat die betroffene Person gemäß Datenschutz-Grundverordnung das Recht: Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist, dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden, auf Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung sowie über das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden, zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist, die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen, sich der Datenverarbeitung aus rechtmäßigen Gründen zu widersetzen oder diese einzuschränken, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Sozialgenossenschaft Zum Heiligen Vinzenz, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore, Kontakt: Tel. 0471-981176

E-Mail-Adresse: info@vinzenzhaus.it, PEC: sozialgenossenschaft-vinzenz@pec.it

Für die Bearbeitung der gemäß Datenschutz-Grundverordnung eingereichten Beschwerden, ist die Verwaltung der Geschäftsführung zuständig, die in der gesetzlich vorgesehenen Zeit von 30 Tagen darauf reagieren wird.